



Resolution:

Freiberufliche Ausübung der Zahnheilkunde

Die wohnortnahe ambulante Patientenversorgung spielt eine zentrale Rolle bei der Ausübung der Zahnheilkunde in Deutschland.

Freiberufliche Praxisstrukturen sind die tragenden Elemente, die das ermöglichen. Die Zunahme an weiteren Aufgaben (z.B. Verwaltung), die neben der Behandlungszeit Praxisressourcen binden, ohne dass Praxisinhaber dafür einen finanziellen Ausgleich erhalten, schreckt viele junge Kolleginnen und Kollegen ab, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen. Die sogenannte „Work – Life – Balance“ spielt für die nachfolgenden Berufsgenerationen eine gewichtige Rolle. Die Berufsausübung der Zahnheilkunde im Angestelltenverhältnis ist für junge Kolleginnen und Kollegen eine wichtige Option, ohne weitere Verpflichtungen eingehen zu müssen.

Der Freie Verband in Westfalen – Lippe sieht dies mit großer Sorge.

Daher fordert die Landesversammlung des Freien Verbandes Westfalen – Lippe den Bundesvorstand umgehend auf, Perspektiven für die Junge Kollegenschaft zu entwickeln, um die freiberufliche und eigenverantwortliche Ausübung der Zahnheilkunde auch weiterhin zu gewährleisten. Dabei muss die weisungsungebundene Berufsausübung im Vordergrund stehen. Ebenfalls dürfen rein wirtschaftliche Interessen das sensible Arzt – Patientenverhältnis nicht beeinflussen.